

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr.05/2014

Förderung und Anerkennung von Ehrenamt – auch im BAföG

Die 125. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. beschließt, sich der Forderung der Evangelischen Jugend in Bayern nach Förderung und Anerkennung von Ehrenamt in §15 Abs. 3 (Förderungshöchstdauer) des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) anzuschließen. Sie setzt sich für die Ergänzung des Gesetzestextes ein, neben dem hochschulischen Ehrenamt auch das bürgerschaftliche Engagement in allen gemeinwohlorientierten Vereinen und Verbänden als Grund zur Verlängerung der Förderhöchstdauer anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Enthaltung

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de